



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Versichert sind eigene, gemietete, geliehene oder geleaste Kraftfahrzeuge und Anhänger.
- Schäden beim Be- und Entladen sind mitversichert.
- Verzicht auf die Nennung von Kennzeichen
- Eine Alarmanlage für die Fahrzeuge ist nicht erforderlich.
- Verzicht auf die Nennung der Fahrzeuganzahl



Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht
die Versicherungsbedingungen.

212212830 2404



Ihr Ziel. Ihr Weg. Ihr Schutz.

Autoinhaltsversicherung



Maßgeschneiderter Schutz für Ihre Ladung

Nicht nur Transportunternehmen sind täglich mit ihren voll beladenen Kraftfahrzeugen auf unseren Straßen unterwegs. Es sind auch Handwerker mit ihren Werkzeugen und Arbeitsgeräten, Dienstleister mit Ersatzteilen oder Landwirte, die mit ihren Vorräten auf dem Weg zum Hofladen oder zum Wochenmarkt sind. Womit sind Ihre Fahrzeuge beladen?

Unsere Autoinhaltsversicherung sichert Ihre Ladung einfach und preisgünstig gegen eine Vielzahl von Gefahren ab.



Das kann auch Ihnen passieren

Rutschige Fahrbahn

Auf dem Weg zum Wochenmarkt gerät Ihr Lieferwagen in einer Kurve auf nassem Laub ins Rutschen und schleudert an einen Laternenpfahl. Das Gemüse fällt auf die Straße und kann nicht mehr verkauft werden.

Einbruchdiebstahl

Nach der Mittagspause stellen Sie fest, dass Ihr Transporter auf dem Parkplatz aufgebrochen und sämtliche Materialien, Werkzeuge und Geräte gestohlen wurden.

Verkehrsunfall

Auf dem Weg zum Reparaturauftrag kommt es zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Lkw auf den Transporter auffährt und den Laderaum so stark eindrückt, dass die mitgeführten Güter und Werkzeuge nicht mehr zu gebrauchen sind.

Raub

Der Fahrer wird auf einem Rastplatz bedroht und gezwungen, die geladenen Güter und Werkzeuge an die Täter auszuhändigen.



Bestandteile im Überblick

Mitversichert sind u. a.:

- Unfälle des Kraftfahrzeugs, das die Güter befördert
- Unfälle beim Be- und Entladen
- Einbruchdiebstahl aus dem Fahrzeug oder Diebstahl des Fahrzeugs
- Lagerungen auf Baustellen
- Persönliche Gegenstände von Fahrzeuginsassen
- Festverbaute Spezialeinrichtung
- Kfz-Reinigungskosten nach selbstverschuldetem Unfall
- Abschleppkosten bis zur nächsten Werkstatt
- Mietkosten für Ersatzfahrzeuge nach selbstverschuldetem Unfall oder Motorbrand

